

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für SOPHOS Messaging Services

### § 1 Präambel

1. Im Rahmen der SOPHOS Mobile Communication Services (MCS) ermöglicht die Sophos Technology GmbH (nachfolgend „SOPHOS“ genannt) ihren Kunden oder Realisierungspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) die Nutzung von Messaging-Dienstleistungen, insbesondere SMS (Short Message Service). SOPHOS übernimmt dabei die technische Übermittlung der Daten für die Kommunikation als SMS oder über einen anderen Messaging-Service. Hierfür kommuniziert Sophos im erforderlichen Maße mit den Mobilfunknetz-, Festnetz- oder Messaging-Service-Providern sowie Service-Anbietern, die ihrerseits entsprechend mit den genannten Providern zum gleichen Zweck kommunizieren. Jede versendete oder empfangene SMS oder sonstige Message (nachfolgend übergreifend „Nachricht“ genannt) unterliegt diesen Bestimmungen, soweit dies nicht ausdrücklich anders angegeben ist.

2. SOPHOS bietet zum Zweck der Evaluierung seiner Dienstleistungen Demo- bzw. Testzugänge (nachfolgend „Testaccounts“ genannt) an. Der funktionale (Produkte, Schnittstellen), quantitative (Anzahl versendeter und empfangener Nachrichten) und zeitliche (Dauer) Umfang der Evaluierungsmaßnahme wird vorab zwischen SOPHOS und dem Interessenten schriftlich vereinbart. Bei einer automatisierten Einrichtung eines Testaccounts über die SOPHOS MCS Webseite (Online-Registrierung) gilt der dort beschriebene Umfang als vereinbart.

3. Mit den SMS-Dienstleistungen ermöglicht SOPHOS ihren Kunden den Versand von Informationen, die durch den Kunden an SOPHOS übertragen werden, und anschließend von SOPHOS über den Short Message Service der Mobilfunknetze distribuiert werden. Zu diesem Zweck übermittelt der Kunde SOPHOS die Nachrichten incl. der Empfängernummern. SOPHOS stellt ausreichend Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung um über die Short-Message-Service-Center der Mobilfunknetzbetreiber die Informationen als SMS (Short Message Service) zu versenden (zu terminieren). Die Anschlüsse sind darauf ausgelegt, ein hohes Verkehrsvolumen abzuwickeln.

4. Mit den SMS-Dienstleistungen ermöglicht SOPHOS ihren Kunden zudem den Empfang von Informationen, die durch Nutzer über die Netze von Providern und weiter an SOPHOS gesendet werden. SOPHOS überträgt die Informationen weiter an den Kunden. Zu diesem Zweck übermittelt SOPHOS die Nachrichten incl. der Absendernummern an den Kunden.

5. Mit IP-basierenden Messages (z.B. WhatsApp) ermöglicht SOPHOS ihren Kunden den Versand von Nachrichten, die durch den Kunden an SOPHOS übertragen werden. SOPHOS stellt ausreichend Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung, um auf Basis der Dienste der jeweiligen Provider oder deren Partner zu versenden oder zu empfangen. Die Anschlüsse sind darauf ausgelegt, ein hohes Verkehrsvolumen zeitnah abzuwickeln.

### § 2 Leistungen und Pflichten von SOPHOS

1. SOPHOS stellt dem Kunden die für die Dienstleistungen erforderlichen Anbindungen an die Mobilfunknetze zur Verfügung. Die Verbindungen werden von SOPHOS gemäß dem Stand der technischen Entwicklung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 98 % hergestellt. Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Dimensionierung und in Abhängigkeit von den funkttechnischen

Ausbreitungsbedingungen der Mobilfunknetze (z.B. Funkschatten) muss der Kunde damit rechnen, dass eine Funkverbindung nicht jederzeit und an jedem Ort hergestellt werden kann bzw. beeinträchtigt wird und damit die Dienstleistung unter Umständen nicht end-to-end möglich ist.

2. SOPHOS gewährleistet, durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen bei der Erstellung und im Betrieb die in Mobilfunknetzen und bei der Internetnutzung üblichen Anforderungen hinsichtlich Qualität, Dienstgüte und Zuverlässigkeit zu erfüllen.

3. Zur Meldung von Störungen unterhält SOPHOS oder ein Partner von SOPHOS ein Ticketsystem, auf welches autorisierte Nutzer des Kunden per E-Mail oder Webzugang zugreifen können.

4. Bei umfassenden Systemausfällen oder erheblichen Störungen wird SOPHOS alle ihr möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um dem Kunden innerhalb von 6 Stunden nach Erkennen der Störung mindestens eine eingeschränkte Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen zu ermöglichen.

5. SOPHOS ermöglicht dem Kunden einen Zugang via Internet (MCS Web Suite oder Übergabe- und Abfrage-Schnittstellen) gemäß den aktuell gültigen Schnittstellenspezifikationen von SOPHOS. Damit wird der Kunde in die Lage versetzt, den Versand und Empfang von Messages über SOPHOS selbst zu steuern.

6. SOPHOS wird angemessene administrative, physische und technische Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der von SOPHOS verarbeiteten Kundendaten unterhalten. „Kundendaten“ bezeichnet alle Daten (einschließlich personenbezogener Daten), Software, Nicht-SOPHOS- oder Drittanbieteranwendungen sowie alle anderen Inhalte oder Materialien in einem beliebigen Format, die der Kunde oder ein Nutzer SOPHOS im Rahmen des Zugriffs oder der Nutzung der Leistung zur Verfügung stellt.

7. Soweit die Erbringung der Leistungen eine Auftragsdatenverarbeitung von "personenbezogenen Daten" innerhalb des Kundendateninhalts durch SOPHOS umfasst, wird das Data Processing Addendum, einsehbar unter <https://www.sophos.com/en-us/legal/data-processing-addendum.aspx>, („DPA“) durch Verweis soweit in diese Vereinbarung mit aufgenommen, wie eine solche Verarbeitung in den Geltungsbereich der "anwendbaren Datenschutzgesetze" fällt (alle Definitionen entsprechen denen im DPA). Im Falle eines Widerspruches zwischen den Bestimmungen des DPA und dieser Vereinbarung, haben die Bestimmungen des DPA Vorrang.

### § 3 Systemänderungen und Einführungen neuer Dienste

1. SOPHOS kann jederzeit Änderungen und Modifikationen an den Übergabe-Schnittstellen oder an der für die Abwicklung der Dienste genutzten Infrastruktur durchführen, wenn diese durch technische Gründe oder Änderungen des Standards bedingt sind; Verbesserungen können jederzeit vorgenommen werden. Falls SOPHOS hierfür das Dienstangebot zeitweise einschränken oder einstellen muss, verpflichtet sich SOPHOS, das Dienstangebot unverzüglich (i. d. R. bis 6 Stunden, max. jedoch innerhalb von 24 Stunden) wieder herzustellen. Aus der Einschränkung oder vorübergehenden Einstellung des Dienstangebotes entstehen keinerlei Haftungsansprüche des Kunden gegenüber SOPHOS. Dies gilt auch für nicht von SOPHOS zu vertretende Störungen, wie z. B. beim vorübergehenden Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen

oder einzelner Mobilfunknetze. SOPHOS wird den Kunden über die Planung der o. g. Änderungen, Modifikationen und Verbesserungen möglichst frühzeitig informieren. Beeinträchtigungen bei der Nutzung der Mobilfunknetze, längerfristige Einschränkungen oder Einstellungen des Dienstleistungsangebotes seitens SOPHOS oder einzelner Netzbetreiber werden dem Kunden nach Möglichkeit so rechtzeitig mitgeteilt, dass entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung geschäftlicher Nachteile eingeleitet werden können.

2. Im Falle plötzlich auftretender Störfälle wird SOPHOS unverzüglich die genannte Kontaktstelle des Kunden informieren.

3. SOPHOS darf eine Leistung jederzeit ganz oder teilweise aussetzen oder beenden, wenn die zugrundeliegende Leistung des Service Providers, Mobilfunk- oder Festnetzbetreibers aus irgendeinem Grund ausgesetzt oder beendet wird.

## § 4 Leistungen und Verpflichtungen des Kunden

### § 4.1 Allgemeine Verpflichtungen

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, die mit SOPHOS vereinbarten Schnittstellen dem aktuellen Stand der Technik entsprechend zu nutzen, in seine Dienste zu integrieren und vor dem Missbrauch durch Dritte zu schützen. Insbesondere verpflichtet er sich, die vereinbarten Schnittstellen nur zum vereinbarten Zweck einzusetzen.

2. Die bei der Übertragung von Informationen entstehenden Leitungs- und Übertragungskosten (Mobilfunk, Festnetz, Internet, ...) zu und von SOPHOS werden durch den Kunden getragen.

3. Bietet der Kunde Dienste an, die nicht nur von einer geschlossenen Benutzergruppe (z.B. Mitarbeiter der Firma), sondern öffentlich von allen Mobilfunkteilnehmern genutzt werden können, so bietet der Kunde eine Shared Cost Hotline (z.B. 01805) an. Der Kunde hat eine Erreichbarkeit der Hotline von 80% bei einer Annahmezeit von 30 Sekunden MO-FR 09:00-17:00 Uhr sicherzustellen.

4. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, seine Angaben bei eintretenden Änderungen unverzüglich und unaufgefordert zu aktualisieren.

5. Nur der bei SOPHOS registrierte Kunde ist berechtigt, das SOPHOS-Produktangebot über das ihm zugeteilte Kundenkonto in Anspruch zu nehmen. Der Kunde ist nicht befugt, Dritten die Nutzung zu ermöglichen. Der Kunde verpflichtet sich, ihm ggf. mitgeteilte Passworte oder Keys für die Nutzung der SOPHOS-Produkte und -Dienste geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Sobald der Kunde Kenntnis davon hat, dass Dritte Zugriff auf ein Passwort oder einen Key hatten oder haben, ist er verpflichtet, unverzüglich eine Sperrung seines Kundenkontos mit einer E-Mail oder Fax an den Kundenservice von SOPHOS zu veranlassen. Soweit der Zugriff bzw. die Weitergabe nicht auf ein Verschulden von SOPHOS zurückzuführen sind, trägt der Kunde die Kosten der abgerufenen SOPHOS -Produkte und -Dienste bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Nutzer die Sperrung bei SOPHOS veranlasst.

6. Der Kunde verpflichtet sich, alle auf die Nutzung der Dienstleistung anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten, insbesondere die Telekommunikations- und Datenschutzgesetze. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er zur Verwendung und Weiterleitung der Empfängertelefonnummern oder anderweitigen personenbezogenen Daten berechtigt ist. Er ist auch verantwortlich für die Einhaltung der

datenschutzrechtlichen Informationspflichten gegenüber den Empfängern von Nachrichten.

### § 4.2 Verpflichtungen bei Messaging Dienstleistungen

1. Vor Beginn des Versands wird mit dem Kunden die Art des Zugangs und ein geplantes Verkehrsszenario festgelegt. Der Kunde stellt sicher, dass über den eingerichteten Zugang nur das vereinbarte Dienstespektrum angeboten und abgewickelt wird. Änderungen und Ergänzungen dieses Dienstespektrums bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch SOPHOS.

2. Soweit nicht anders vereinbart, verpflichtet sich der Kunde, ein dem geplanten Verkehrsszenario bzw. gewählten Tarif entsprechendes Nachrichtenaufkommen nicht zu überschreiten, insb. gilt dies für ein Aufkommen von 10.000 SMS-Nachrichten pro Stunde. Sollte sich die Notwendigkeit der Erhöhung der Nachrichtenmenge abzeichnen, so werden die Vertragspartner eine einvernehmliche schriftliche Regelung herbeiführen, die dem gegenseitigen Interesse dienen soll. Hierzu wird der Kunde mit einem ausreichend großen Vorlauf SOPHOS über eine voraussichtliche Ausweitung der Anzahl an Nachrichten sowohl in der Menge als auch in bestimmten Regionen informieren.

3. Der Kunde verpflichtet sich, nur das vereinbarte Dienstespektrum zu nutzen. Dabei wird der Kunde die Nachrichten mit einem eigenen Mehrwert versehen und ausschließlich an eigene Endkunden (Empfänger) versenden. Die Ansprache (Adressierung) von Fremdkunden bedarf der vorherigen Erörterung und ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch SOPHOS.

4. Sowohl Werbe-SMS als auch sonstige SMS (nicht vertraglich oder gesetzlich erforderliche Inhalte) dürfen immer nur mit ausdrücklicher Einwilligung des empfangenden Mobilfunkteilnehmers versendet werden.

5. Der Kunde ist verpflichtet, den Nutzer über auftretende Kosten zu informieren, bevor dieser ein kostenpflichtiges Angebot erstmals in Anspruch nimmt.

6. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm bekannten Informationen bzw. Nachrichten, die die nachfolgend aufgeführten Themenkreise betreffen, über SOPHOS nicht zu verschicken: Dazu zählen Informationen, die

- gegen geltendes in- und ausländisches Recht verstoßen,
- Rechtsbrüche erleichtern oder erfordern,
- Themen und Inhalte, die einen sexuellen, rassistischen oder diskriminierenden Bezug haben oder Ausschreitungen auslösen und/oder fördern,
- bedrohliche, beleidigende, anstößige, belästigende oder verleumderische Inhalte haben,
- politisch extremistisches Gedankengut oder politische Wahlwerbung verbreiten,
- in Immaterialgüterrechte oder sonstige Rechte Dritter eingreifen,
- jemanden zum Gebrauch von schädlichen Stoffen animieren oder ermutigen,
- Angst verbreiten oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigen,
- Werbung beinhalten, es sei denn, der Empfänger ist ausdrücklich mit der Zusendung einverstanden,
- schwerwiegend gegen Interessen der Firma SOPHOS oder der Service Provider, Mobilfunk- oder Festnetzbetreiber verstoßen.

7. Der Kunde erkennt den Verhaltenskodex des FST e.V. (Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste e.V.) sowie den Code of Conduct der Netzbetreiber an und setzt die dort festgelegten Grundsätze, insbesondere hinsichtlich unzulässiger Inhalte, Zugangskontrollen und Anbieterkennzeichnung im Rahmen dieses Vertrages und der daraus resultierenden Verpflichtungen um.

#### § 4.3 Ausfuhrkontrolle

1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Leistungen nur in Übereinstimmung mit den Sanktions- und Ausfuhrkontrollgesetzen verwendet und Nutzern zugänglich gemacht werden. "Sanktions- und Ausfuhrkontrollgesetze" sind Gesetze, Verordnungen, Verbote oder ähnliche Maßnahmen, die für die Leistungen und/ oder die Parteien im Zusammenhang mit der Anwendung, Durchführung oder Umsetzung von Wirtschaftssanktionen, Ausfuhrkontrollen, Handelsembargos, Handelsbeschränkungen oder anderen beschränkende Maßnahmen gelten, einschließlich solcher, die von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten verwaltet und durchgesetzt werden und im Rahmen dieser Vereinbarung als anwendbar gelten.

2. Der Kunde bestätigt, dass der Kunde, die Nutzer und die mit dem Kunden oder Nutzern verbundenen Unternehmen, nicht (i) ihren gewöhnlichen Wohn- oder Firmensitz in einem Land oder einer Region haben (oder unter dort geltendem Recht organisiert sind), gegen die wirtschaftliche oder finanzielle Sanktionen oder Handelsembargos durch die Europäische Union, das Vereinigte Königreich oder die Vereinigten Staaten verhängt sind; (ii) von personenbezogenen Embargomaßnahmen betroffen sind (wie z.B. ‚Consolidated List of Persons, Groups, and Entities Subject to European Union Financial Sanctions‘; ‚U.S. Department of the Treasury’s List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons or Foreign Sanctions Evaders List‘; U.S. Department of Commerce’s Denied Persons List or Entity List; oder andere von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten geführte Sanktions- oder Personenlisten); oder (iii) anderweitig das Ziel oder der Gegenstand von Sanktionen und Ausfuhrkontrollgesetzen sind.

3. Der Kunde bestätigt ferner, dass er (a) die Leistungen und/oder (b) Daten, Informationen, Softwareprogramme und / oder Materialien, die aus den Leistungen resultieren, weder direkt noch indirekt exportieren, übertragen oder auf andere Weise in einem in dieser Klausel beschriebenen Land, Region oder einer hier beschriebenen Person, oder in Verletzung der Sanktions- und Ausfuhrkontrollgesetze, oder für einen darin verbotenen Zweck (einschließlich der Verbreitung von Kernwaffen) zur Verfügung stellen wird.

4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Sophos nicht verpflichtet ist, Leistungen zu erbringen, wenn Sophos der Ansicht ist, dass die Erbringung solcher Leistungen gegen Sanktions- und Ausfuhrkontrollgesetze verstoßen könnte.

5. Der Kunde versichert, dass die Verwendung der Leistungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgt. Insbesondere nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass es nach geltendem Recht erforderlich sein kann, dass der Kunde Betroffene informiert und / oder deren Zustimmung einholt, bevor er Mitteilungen abfängt, auf diese zugreift, sie überwacht, protokolliert, speichert, überträgt, exportiert, blockiert oder löscht. Der Kunde ist allein für die Einhaltung dieser Gesetze verantwortlich.

6. Sophos kann jederzeit Informationen vom Kunden für die Durchführung von Prüfungen für Ausfuhr- und Sanktionskontrollzwecke verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, Sophos auf Anfrage unverzüglich vollständige und korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen.

7. JEDE VERLETZUNG ODER VERMUTETE VERLETZUNG DIESER VORSCHRIFT DURCH DEN KUNDEN IST EIN NICHT HEILBARER AUSSERORDENTLICHER KUENDIGUNGSGRUND, DER SOPHOS ZUR SOFORTIGEN KÜNDIGUNG DIESER VEREINBARUNG MIT ODER OHNE MITTEILUNG AN DEN KUNDEN BERECHTIGT. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde (im gesetzlich zulässigen Umfang und ohne Aufhebung einer verfassungsmäßigen, gesetzlichen oder sonstigen Immunität des Kunden), Sophos von jeglichen Ansprüchen, Verfahren, Verlusten, Haftungen, Kosten oder Ansprüchen freizustellen, die Sophos durch die Verletzung dieser Vorschrift durch den Kunden entstanden sind.

#### § 5 Abrechnungsmodalitäten

1. Maßgeblich für die Abrechnung ist eine Nachricht im Sinne des jeweiligen Dienstes, wenn sie bei SOPHOS zur Bearbeitung eingegangen ist, unabhängig davon, ob die Nachricht an den Empfänger übermittelt werden konnte.

2. Im Falle eines Prepaidvertragsmodells wird das Benutzerkonto des Kunden vor Bearbeitung um den entsprechenden Betrag verringert. Weist das Konto kein ausreichendes Guthaben auf, um den anstehenden Versandauftrag abzuarbeiten, erhält der Kunde eine entsprechende Meldung; der Versand der Nachricht wird in diesem Fall nicht durchgeführt.

3. Im Falle des Laufzeitvertragsmodells ermittelt SOPHOS die monatliche Anzahl der Nachrichten, die über den Anschluss des Kunden generiert werden. Diese Anzahl bildet die Grundlage für die jeweilige Abrechnung. Soweit nicht anders vereinbart, wird SOPHOS dem Kunden die jeweils anfallenden Nutzungsentgelte monatlich im Voraus und die volumenabhängigen Entgelte rückwirkend in Rechnung stellen. Abrechnungszeitraum ist jeweils ein Kalendermonat (MEZ). SOPHOS ist berechtigt Zwischenrechnungen zu erstellen, wenn die Nutzung deutlich von der gemäß des vereinbarten Tarifes erwarteten Nutzung abweicht.

4. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, erhebt SOPHOS eine Bearbeitungsgebühr für den Rücklauf der Lastschrift in Höhe von 25 EUR und ist berechtigt, sofort und ohne weitere Vorabinformationen den Zugang des Kunden zu sperren, bis die Zahlungsabwicklung eindeutig geklärt ist.

5. SOPHOS ist berechtigt, etwaige von den Mobilfunknetzbetreibern angekündigte Preiserhöhungen an den Kunden weiterzugeben. In diesem Fall räumt SOPHOS dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ein. SOPHOS teilt dem Kunden die Preisänderung so rechtzeitig mit, dass der Kunde unter Einhaltung der Frist von 30 Tagen den Vertrag auf den Änderungszeitpunkt hin kündigen kann. Der Kunde erkennt an, dass SOPHOS eine Marge auf die Kosten des Service Providers, Mobilfunk- oder Festnetzbetreibers aufschlagen darf.

6. SOPHOS ist berechtigt, etwaige von den Service Providern, Mobilfunk- oder Festnetzbetreibern erhobene Interworking- oder Roaming-Gebühren (Preisauflagen) für den SMS-Versand ins Ausland an den Kunden weiterzugeben.

7. Der Kunde kann eine Auswertung zur Nutzung seines Zuganges in elektronischer Form über die MCS Web Suite erhalten, in der alle an SOPHOS übergebenen Nachrichten ohne Text mit Zeitstempel aufgeführt

sind. In jedem Fall sind datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen und alle Nutzer der Systeme auf die Erfassung dieser Daten schriftlich hinzuweisen.

8. Der Kunde erkennt an, dass die Zustellung von Nachrichten aus verschiedenen Gründen scheitern kann, aber die Bearbeitungsgebühren von SOPHOS und die Gebühren der Service Provider, Mobilfunk- oder Festnetzbetreibers dennoch erhoben werden können.

9. Im Rahmen einer Evaluierung über einen Testaccount verschickte Nachrichten werden nicht in Rechnung gestellt, sofern sie den vorher vereinbarten Umfang nicht überschreiten. Ein darüber hinaus gehender Verbrauch wird entsprechend der zum Zeitpunkt des Verbrauches geltenden Preisliste in Rechnung gestellt.

## § 6 Haftung

1. SOPHOS haftet dem Kunden auf Schadensersatz nur im Falle einer schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geführt haben, oder im Falle vorsätzlich oder grob fahrlässig begangener Pflichtwidrigkeit. Sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt worden ist, haftet SOPHOS bei reinen Vermögensschäden und Sachschäden nur für solche Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu einem Betrag von maximal der Summe der in den letzten 12 Monaten gezahlten Gebühren. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei eine Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

2. SOPHOS haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, es sei denn, diese Schäden beruhen auf grob fahrlässiger Pflichtverletzung von SOPHOS oder vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

3. Der Kunde stellt SOPHOS von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der vom Kunden versendeten Nachrichten einschließlich des Inhaltes oder aufgrund etwaiger Verletzungen geltenden Datenschutzrechts gegen SOPHOS geltend gemacht werden. Dies beinhaltet auch etwaige aufsichtsbehördliche Bußgelder oder Beratungshonorare.

4. Der Kunde stellt SOPHOS von jeglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere von jeglichen Ansprüchen der Service Provider, Mobilfunk- oder Festnetzbetreiber oder der Bundesnetzagentur auf Grund der Verletzung der Verpflichtungen aus § 4 frei.

5. SOPHOS ist um die schnellstmögliche Verbreitung der aktuellen Informationen und angeforderten Produkte bemüht. Da SOPHOS sich Leistungen und Distributionskanäle Dritter bedienen muss, auf deren ständige Verfügbarkeit sie keinen Einfluss hat, übernimmt sie keine Gewähr für die verzögerungsfreie Übermittlung der vom Nutzer bestellten Produkte in den von Dritten unterhaltenen Distributionskanälen/-leitungen. SOPHOS haftet nicht für eine zeitweilige oder dauerhafte Unterbrechung der Datenübertragung an die Mobiltelefone der Nutzer, soweit diese nicht auf einem von SOPHOS zu vertretenden Umstand beruht. Daneben übernimmt SOPHOS keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit der Dienste, z.B. bei Ausfall des Transport-Providers. Insbesondere behält sich SOPHOS das Recht vor, den Zugang zu Produkten zur Durchführung von Wartungsarbeiten vorübergehend zu unterbrechen.

## § 7 Laufzeit der Vereinbarungen

### § 7.1 Laufzeit-Vertragsmodell

Im Laufzeitvertragsmodell tritt der Vertrag mit dem Datum der Einrichtung, Freischaltung und anschließenden Benachrichtigung des Kunden durch SOPHOS in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Vertragspartner erstmals nach einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende per Einschreiben gekündigt werden.

### § 7.2 Prepaid-Vertragsmodell

Im Prepaidvertragsmodell lädt der Kunde sein Benutzerkonto auf. Aufgeladene Guthaben auf Benutzerkonten berechtigen 12 Monate lang zur Nutzung durch den Kunden im vereinbarten Umfang. Sophos ist berechtigt, Benutzerkonten zu sperren, wenn im Zeitraum von 12 Monaten keine erneute Aufladung des Benutzerkontos stattgefunden hat.

### § 7.3 Laufzeit eines Testaccounts

Sofern nicht anders vereinbart, endet die Laufzeit einer Evaluierungsmaßnahme (Testaccount) automatisch nach 30 Tagen. Es erfolgt keine automatische Verlängerung, eine Kündigung ist nicht notwendig. Während des Zeitraumes ist der Kunde zur Nutzung im vereinbarten funktionalen und quantitativen Umfang berechtigt. Das Kundenkonto wird im Anschluss gesperrt.

### § 7.4 Fristlose und außerordentliche Kündigung

1. Für jeden Vertragspartner besteht das Recht, einen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der jeweils andere Partner eine erhebliche Vertragsverletzung begeht und das vertragsverletzende Verhalten nicht binnen einer Frist von 14 Tagen beseitigt wird; die Frist von 14 Tagen beginnt mit Zugang einer schriftlichen Abmahnung unter Androhung der Vertragskündigung.

2. Jeder Vertragspartner ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. SOPHOS ist insbesondere berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, soweit (i) der Kunde gegen seine Verpflichtungen aus § 4 verstößt, oder (ii) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren (oder gleichwertig) eröffnet wird.

3. Davon abweichend können Testaccounts von beiden Seiten mit sofortiger Wirkung fristlos ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

## § 8 Vertraulichkeit

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Erkenntnisse und Informationen, die sie anlässlich der Vertragsanbahnung und Vertragserfüllung erlangen oder erlangt haben, vertraulich zu behandeln und hierüber Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren. Sämtliche Informationen und Dokumente über technische und kommerzielle Sachverhalte gelten als vertraulich, ohne dass sie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet werden müssen, und sind geheim zu halten.

2. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,

- welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits bekannt waren,

- welche zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt bereits veröffentlicht sind oder später, ohne dass dies auf eine rechts- oder vertragswidrige Handlung des Informationsempfängers zurückzuführen ist, durch Dritte veröffentlicht werden,
  - welche rechtmäßig von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten wurden,
  - welche durch schriftliche Erklärung des anderen Vertragspartners ausdrücklich freigegeben wurden oder
  - welche aufgrund gesetzlicher Informationspflichten preisgegeben sind; von einer in diesem Fall erforderlichen Freigabe ist der andere Vertragspartner unverzüglich vorab zu informieren, sofern dies zulässig und möglich ist.
3. Auf Verlangen sind als vertraulich gekennzeichnete Unterlagen einschließlich aller davon gefertigten Kopien an die jeweils andere Partei zurückzusenden. Zurückbehaltungsrechte können insoweit nicht geltend gemacht werden.

## § 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist vielmehr durch eine solche einvernehmlich zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Vorliegen einer Lücke.
3. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag vom Kunden auf eine dritte Partei ist nur nach jeweils vorheriger schriftlicher Zustimmung durch SOPHOS erlaubt. Unabhängig hiervon ist es SOPHOS erlaubt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine andere Gesellschaft zu übertragen, die im Rahmen von Umstrukturierungen die Leistungen erbringt bzw. Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.
4. Die Parteien verpflichten sich, über die Konditionen und die Nutzungsentgelte zum spezifizierten Leistungsspektrum Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für die von SOPHOS genannten Zugangsverfahren und Zugangsdaten.
5. SOPHOS ist berechtigt, bei Missbrauch durch den Kunden oder einem wegen Nichtleistung nach § 4 eingeleiteten Mahnverfahren nach schriftlicher Festlegung in einem angemessenen zeitlichen Rahmen den bereitgestellten Zugang zu sperren. Bei Verstoß gegen § 4, ist SOPHOS berechtigt, den bereitgestellten Zugang jederzeit und unverzüglich zu sperren bzw. zu löschen; Regressansprüche des Kunden gegenüber SOPHOS entstehen hieraus nicht.
6. Sollte es Widersprüche zwischen der englischen Version dieser Vereinbarung und einer übersetzten Version geben, ist die englische Version maßgeblich.
7. Es gilt deutsches Recht.
8. Gerichtsstand ist Dortmund.